**Förderantrag zur Dachbegrünung und**

**Aufständerung PV- oder Solaranlage**

Auskunft: Stefan Blum  
 Tel: 05578 7907-36

Zimmer: 19

Höchst, 2. August 2022

Daten zum Förderungswerber:

Nachname: []

Vorname: []

Adresse: []

Tel. Nr.: []

Email\*: []

Daten zum Objekt:

Adresse: []

Aktenzahl: [] wird von der Gemeinde ausgefüllt

Begrünte Fläche Hauptdach (m²): []

Menge des verwendeten Substrates (m³): []

Begrünte Fläche projektiertes Nebendach (m²): []

Benennung (Bsp. Garage, Terrasse, …): []

Menge des verwendeten Substrates (m³): []

Begrünte Fläche projektiertes Nebendach (m²): []

Benennung (Bsp. Garage, Terrasse, …): []

Menge des verwendeten Substrates (m³): []

Begrünte Fläche projektiertes Nebendach (m²): []

Benennung (Bsp. Garage, Terrasse, …): []

Menge des verwendeten Substrates (m³): []

Beigelegte Rechnung der ausführenden Firma, Dachbegrünung:

Ausführende Firma: []

Rechnungsnummer: []

Rechnungsdatum: []

Eine Zahlungsbestätigung sowie eine Kopie der Rechnung müssen beigefügt werden.

Angaben zu einer eventuellen Aufständerung von PV- oder Solaranlagen:

Anzahl der Solar- und/oder PV Elemente (Stk.): []

Anzahl der Aufständerungen: []

Beigelegte Rechnung der ausführenden Firma, PV- oder Solaranlage:

Ausführende Firma: []

Rechnungsnummer: []

Rechnungsdatum: []

Eine Zahlungsbestätigung sowie eine Kopie der Rechnung müssen beigefügt werden.

Zahlungsempfänger:

EDV: [] wird von der Gemeinde ausgefüllt

Name: []

Straße / Hausnummer / Top: []

PLZ / Ort: []

IBAN: []

Bank: []

Datum: [] Unterschrift: .......…………….…………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Datenschutzerklärung**

Beim Antrag zur Förderung werden Ihre Daten (Name, Vorname, Tel. Nummer, Adresse, sowie E-Mail) verarbeitet und gespeichert.

Für die Gemeinde ist die Sicherheit und Geheimhaltung Ihrer Daten ein wichtiges Anliegen.

Als Betroffener können Sie bezüglich Ihrer Daten Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung verlangen. Darüber hinaus können Sie sich bei Verstößen an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden.

Ich stimme der Datenaufnahme durch die Gemeinde Höchst zu.

Datum: [] Unterschrift: ...…………….…………………….

RICHTLINIEN

zur Gewährung eines Zuschusses für Dachbegrünungen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Höchst hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 28.06.2022 den Gesamtbebauungsplan „Dachbegrünungen“ beschlossen.

2. Förderinhalt

Gefördert wird die dauerhafte Begrünung von Dächern mit bodendeckenden Pflanzen (extensive oder intensive Dachbegrünung).

3. Fördervoraussetzungen

1. Der Zuschuss wird nur Privatpersonen gewährt.
2. Gefördert werden können Dachbegrünungen bei Neu-, Um-, Zubauten oder Flachdachsanierungen von Objekten in der Gemeinde Höchst.
3. Die begrünte Fläche muss mindestens 10 m² betragen.
4. Die Substrathöhe muss durchschnittlich 12 cm betragen. Bei einer Sanierung kann mit statischem Nachweis die Substrathöhe auf durchschnittlich 8cm reduziert werden.
5. Der Zuschuss ist schriftlich bei der Gemeinde Höchst zu beantragen. Dem Förderantrag sind anzuschließen:
   * Kostenzusammenstellung inkl. den zugehörigen Rechnungen.
   * Bestätigung der Einhaltung der Mindestsubstrathöhe durch die ausführende Firma.
   * Ausführungs- und Flächennachweis (zugehörige Fotos und bemaßte Planunterlagen inkl. nachvollziehbarer Flächenberechnung).
   * Bei einer Dachbegrünung durch Eigenleistung der Bauherrschaft wird nur die Materialbeschaffung mit Rechnung als Nachweis unterstützt.

(Achtung: Nur wirklich begrünte Bereiche können abgerechnet werden. Kamine, Lichtkuppeln, Randstreifen, etc. zählen nicht zur anrechenbaren Fläche!)

4. Förderungsausmaß

Die Erstellung einer Dachbegrünung wird mit einem einmaligen Zuschuss zur Abdeckung der Herstellungskosten gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 10,00 je m² begrünter Dachfläche. Gefördert werden maximal 140m² begrünte Fläche. Die maximale Förderhöhe beträgt somit

€ 1400,00.

5. Antragsabwicklung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der unter Punkt 3. geforderten Unterlagen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

6. Überprüfung

Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffen-den Bücher, Belege und Unterlagen sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

7. Förderungszeitraum

Diese Richtlinien treten mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 28.06.2022 rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft und gelten bis auf Wiederruf.

RICHTLINIEN

zur Gewährung eines Zuschusses für die Aufständerung von Solaranlagen in Kombination mit Gründächern

1. Allgemeines

Die Gemeinde Höchst hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 28.06.2022 den Gesamtbebauungsplan „Dachbegrünungen“ beschlossen.

2. Förderinhalt

Gefördert werden die Zusatzkosten, die durch die Aufständerung von Solaranlagen entstehen, wenn unter den Modulen begrünt wird.

3. Fördervoraussetzungen

1. Der Zuschuss wird nur Privatpersonen gewährt.
2. Gefördert werden Aufständerungen bei Neu-, Um-, Zubauten in der Gemeinde Höchst.
3. Der Zuschuss ist wird nur in Kombination mit begrünten Dächern gewährt.
4. Die Fläche unter der Solaranlage, muss begrünt sein.
5. Der Zuschuss ist schriftlich bei der Gemeinde Höchst zu beantragen. Dem Förderantrag sind anzuschließen:
   * Kostenzusammenstellung inkl. den zugehörigen Rechnung. Aufständerung und deren Höhe gesondert angeführt
   * Bestätigung der Einhaltung der Mindestsubstrathöhe unter den PV- oder Solareinheiten durch die ausführende Firma.
   * Ausführungsnachweis (zugehörige Fotos bzw. Planunterlagen)

4. Förderungsausmaß

Die Erstellung der Aufständerung wird mit einem einmaligen Zuschuss von 10€ pro Modul zur Abdeckung der zusätzlichen Errichtungskosten gewährt.

5. Antragsabwicklung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der unter Punkt 3. geforderten Unterlagen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

6. Überprüfung

Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffen-den Bücher, Belege und Unterlagen sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

7. Förderungszeitraum

Diese Richtlinien treten mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 28.06.2022 rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft und gelten bis auf Wiederruf.